

Studiengang „Medienwirtschaft und Journalismus“ (B.A.) Informationen zum Vorpraktikum

Zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der Fachhochschule ist für den Studiengang "Medienwirtschaft und Journalismus" (Bachelor) ein *Zugangspraktikum* im Umfang von 4 Wochen nachzuweisen.

Muss ich das Praktikum an einem Stück ableisten?

Das Praktikum sollte nach Möglichkeit in einem Stück (4 Wochen) abgeleistet werden. Erwartet wird eine durchgehende, der vollen Wochenarbeitszeit entsprechende Tätigkeit.

Wann muss ich das Vorpraktikum nachweisen?

Das Vorpraktikum müssen Sie noch nicht bei der Bewerbung um einen Studienplatz, sondern erst zur Einschreibung nachweisen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, die Studienplätze werden nach dem N.C.-Verfahren vergeben. Ein Praktikum hat dabei keinen Einfluss auf die Studienplatzvergabe! Wenn Sie einen Studienplatz erhalten, wird Ihnen der Zeitraum mitgeteilt, in dem Sie sich für den Studiengang einschreiben können.

Bewerbungstermin: jeweils zum 15. März oder 15. September

Einschreibungstermin: wird mit Zulassungsbescheid mitgeteilt

Wann muss ich das Praktikum abgeschlossen haben?

Zur Einschreibung muss entweder ein abgeleitetes Praktikum nachgewiesen werden oder es muss ein Schreiben eines Unternehmens vorliegen, aus dem hervorgeht, dass Sie bis zum Vorlesungsbeginn das Praktikum abgeschlossen haben.

In welchem Bereich kann ich mein Vorpraktikum machen?

Das vierwöchige Praktikum sollte in einem *Medienbetrieb* oder in der *Öffentlichkeitsarbeit* bzw. im *Marketing* eines Unternehmens oder einer Agentur absolviert werden und muss fachlich auf den Studiengang bezogen sein.

Eine entsprechende Berufsausbildung kann alternativ anerkannt werden, sofern sie fachbezogen ist (z.B.

Verlagskaufmann/frau, Mediengestalter/in). Beispiele für mögliche Praktikaplätze:

- in der Redaktion einer Zeitung, Zeitschrift, Hörfunk- oder Fernsehredaktion oder Online-Redaktion¹
- im kaufmännischen oder technischen Bereich eines Verlags oder eines Senders
- bei einer Werbe- oder PR-Agentur
- bei einer Filmproduktionsfirma
- in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit eines Unternehmens oder einer Organisation
- im Bereich Unternehmenskommunikation
- im Bereich Marketing eines Unternehmens

Wie muss der Nachweis aussehen?

Der Nachweis erfolgt in der Regel durch eine schriftliche Bestätigung des Unternehmens, bei dem Sie das Praktikum absolviert haben. Daraus müssen Dauer, Wochenarbeitszeit, Zeitpunkt und Art Ihrer Tätigkeit hervorgehen.

Ich habe bereits ein Praktikum / eine Berufsausbildung absolviert. Wird diese als Vorpraktikum anerkannt?

Eine dem Studiengang entsprechende fachliche Berufsausbildung wird als Vorpraktikum anerkannt. Leider können wir aus rechtlichen Gründen vorab keine Bewertung von einzelnen Praktika oder Ausbildungen per Telefon oder E-Mail abgeben. Sehen Sie deshalb bitte von Anrufen in dieser Frage ab. Bitte orientieren Sie sich an den genannten Hinweisen und warten Sie zunächst ab, ob Sie einen Studienplatz erhalten.

(Stand: Mai 2022)

¹ Hinweis: Allein das Erstellen privater Internetseiten reicht nicht aus. Der Nachweis muss von einer professionellen Redaktion oder Agentur ausgestellt werden.